

|                                            |                             |                                       |
|--------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|
| <b>Dienststelle:</b><br>Geschäftsbereich I | <b>Datum:</b><br>06.11.2015 | <b>Vorlage Nr.:</b><br>2015/GB I/0120 |
|--------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|

| <b>Beratungsfolge</b>       | <b>Sitzungstermin</b>    | <b>Zuständigkeit</b>        |
|-----------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| Verwaltungsausschuss<br>Rat | 23.11.2015<br>25.11.2015 | Vorberatung<br>Entscheidung |

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Bundesprogramm zur Sanierung von Sport- Jugend- und Kultureinrichtungen

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm zur Sanierung von Sport- Jugend- und Kultureinrichtungen. Das betreffende Projekt beinhaltet die energetische Sanierung der Grundschulen Hinte und Loppersum und der zugehörigen Turnhallen und soll bei Zuwendungsgewährung umgesetzt werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei ca. 3,7 Mio Euro. Da sich die Gemeinde in einer Haushaltsnotlage befindet, besteht die bei einer Zuwendungsgewährung die Aussicht, dass im Rahmen des Förderprogramms 90 % der Kosten bezuschusst werden. Der verbleibende Eigenanteil wird durch die Gemeinde Hinte getragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei Zuschussgewährung Einnahmen in Höhe von 90 % der Baukosten.

**Begründung:**

Es wurde ein Bundesprogramm zur Sanierung von Sport-Jugend- und Kultureinrichtungen aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms werden Maßnahmen gefördert, welche eine hohe Wirkung für die soziale Integration in der Kommune und der Ortsteilentwicklung haben. Ferner sollen die geförderten Projekte einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und u.a. über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen verfügen.

Die Sanierung der Grundschulen und Turnhallen in Loppersum und Hinte erfüllt diese Merkmale. Somit wird beabsichtigt, im Rahmen des Programms einen Antrag auf Zuwendung zu stellen. Da sich die Gemeinde in einer finanziellen Notlage befindet, ist es möglich Zuwendungen in Höhe von 90 % der Bauauszahlungen zu erhalten. Im Rahmen der Richtlinien zu dem Programm ist ein Ratsbeschluss erforderlich, aus welchen hervorgeht, dass die Maßnahmen bei Zuschussgewährung umgesetzt werden.

**Anlagen:**